

Untere Mühle Böttstein in 5315 Böttstein

Benützungsreglement / Benützungsgebühren

Zweckbestimmung

- Der Verein Kultur am Mühlebach Böttstein (VKMB) ist im Alleineigentum der Unteren Mühle Böttstein (UMB) in 5315 Böttstein mit allen bestehenden Bauten und Umgelände
- Die darin enthaltenen speziellen Räumlichkeiten wie Unterstand, Stall etc., können an volljährige Interessenten für gesellige, kulturelle und feierliche Anlässe vermietet werden

Benutzungsbewilligung

- Benutzungsgesuche sind an den VKMB zu richten; die erforderlichen Unterlagen und Formulare sind unter <https://www.v-kmb.ch/platzangebote-infrastruktur> zu finden
- Ein Anspruch auf Erteilung einer Bewilligung besteht nicht
- Über Benutzungsgesuche entscheidet der VKMB. Die Bewilligung wird schriftlich bestätigt

Zuständigkeit

- Mit der Bewilligung wird vom VKMB ein Verantwortlicher benannt, der mit dem Mieter die Durchführung abspricht. Je nach Bedürfnis wird die Schlüsselübergabe resp. -rückgabe festgelegt
- Vom Mieter ist ebenfalls ein Verantwortlicher zu benennen

Pflichten der Benutzer

- Die Benutzer sind verpflichtet, die Räumlichkeiten und das umliegende Gelände sauber zu halten.
- Es sind ausschliesslich die WC-Anlagen zu benutzen
- Die UMB ist im gleichen Zustand zu verlassen, wie sie angetroffen wurde
- Anfallender Kehricht ist von den Benutzern selbst zu entsorgen
- Beschädigungen oder Defekte sind bei der Rückgabe unverzüglich dem VKMB zu melden. Beschädigungen an Gebäude und Anlagen, Einrichtungen und Zubehör etc., welche durch unsachgemässe, fahrlässige oder vorschriftswidrige Behandlung entstanden sind, müssen auf Kosten des Verursachers repariert oder ersetzt werden
- Offenes Feuer ist nur in den Feuerschalen gestattet und muss beim Verlassen gelöscht werden
- Die Feuerschalen dürfen nicht verschoben werden
- Das Abbrennen von Feuerwerk ist verboten
- Eltern oder Begleitpersonen sind verpflichtet, ihre Kinder zu beaufsichtigen und für deren Sicherheit zu sorgen

Parkplatz

- Fahrzeuge können auf dem Parkplatz beim Schloss abgestellt werden
- Die Zufahrt zur UMB ist nur für Invaliden- und Warentransporte gestattet. Die Fahrzeuge sind anschliessend auf den Parkplatz zu stellen
- Der Mieter ist für die Parkplatzorganisation verantwortlich

Verhalten und Rücksichtnahme

- Die Benutzer sind gebeten, auf die Wohnungsmieter im Mühlengebäude Rücksicht zu nehmen
- Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. Ab 22:00 Uhr gilt die Nachtruhe.

Zusammen lebendige Räume schaffen – heute für morgen

Besondere Bestimmungen

- Die Mieter erklären und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass der Anlass weder der Verbreitung noch der Unterstützung extremistischer, rassistischer oder verfassungswidriger Ideologien, Inhalte oder Organisationen dient und mit solchen in keinerlei Zusammenhang steht
- Verstösse gegen diese Erklärung oder entsprechende Feststellungen während der Nutzung berechtigen den Vermieter zur sofortigen Beendigung des Anlasses, sowie zur fristlosen Aufhebung der Benützungsbewilligung. Ein Anspruch auf Rückerstattung resp. Erlass der Miete in diesem Falle besteht nicht
- Die Durchführung von kommerziellen Anlässen in der UMB ist verboten
- Der Verkauf von Getränken und Speisen ist nicht erlaubt
- Veranstaltungen mit über 80 Personen im Unterstand, resp. über 25 Personen im Stall sind nicht erlaubt
- Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Anlass durch den VKMB
- Das Uebernachten auf dem gesamten Gelände der UMB ist verboten
- Die Verwendung von Licht- und Verstärkeranlagen im Aussenbereich ist nicht erlaubt

Benützungsgebühren

○ Unterstand in der UMB, inkl. Naturwiese	bis 30 Personen	CHF 200.00 pro Tag
	bis 80 Personen	CHF 250.00 pro Tag
○ Stall ungeheizt	bis 26 Personen	CHF 120.00 pro Tag

darin jeweils enthalten sind:

- WC-Anlage, ohne Reinigung
- Festbankgarnituren
- Strom
- Spültrog mit Wasser kalt/warm
- Abwaschmaschine
- Backofen
- 1 Kühlschrank
- 1 Kaffeemaschine Nespresso, ohne Kaffeekapseln
- Geschirr, Besteck, Gläser für max. 30 Personen, exkl. Abwasch

Gegen Aufpreis erhältlich

○ Feuerschale klein, inkl. Grillrost und Holz	CHF 30.00
○ Gasgrill, inkl. Gas und Reinigung	CHF 80.00
○ Gasheizofen Stall, inkl. Gas	CHF 40.00
○ Tischdekoration Standard, ohne Blumen, pauschal	CHF 20.00
○ WC-Reinigung durch VKMB	CHF 80.00
○ Abwasch Geschirr durch VKMB	CHF 80.00

Die Benützungsdauer beginnt am Tag der Reservation um **10:00 Uhr** und endet am darauffolgenden Tag um **09:00 Uhr**. Anderweitige Abmachungen sind davon ausgenommen.